

Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Königreich Sachsen.

16. Stück vom Jahre 1905.

Inhalt: Nr. 56. Verordnung, die Bestellung von Kommissaren für die Wahlen zur zweiten Kammer der Ständeverammlung betr. S. 106.

Nr. 56. Verordnung,

die Bestellung von Kommissaren für die Wahlen zur zweiten Kammer der Ständeverammlung betreffend;

vom 6. September 1905.

Nachdem durch die Verordnung vom 10. August dieses Jahres die Vornahme von Ergänzungs- und Ersatzwahlen für die zweite Kammer der Ständeverammlung angeordnet worden ist, hat das Ministerium des Innern gemäß § 24 des Gesetzes, die Wahlen für die zweite Kammer der Ständeverammlung betreffend, vom 28. März 1896 die nachgenannten Wahlkommissare ernannt und zwar für den

5. Wahlkreis der Stadt Dresden
den Bürgermeister Hertzel dajelbst,
8. Wahlkreis der Stadt Leipzig
den Stadtrat Dr. Ackermann dajelbst,
5. Wahlkreis der Stadt Leipzig
den Stadtrat Dr. Schanz dajelbst,
- Wahlkreis der Stadt Zwickau
den Oberbürgermeister Keil dajelbst,
4. städtischen Wahlkreis
den Bürgermeister Schneider in Pirna,
6. städtischen Wahlkreis
den Stadtrat Dr. Kretschmar in Zwickau.